
Ortsgemeinde Gieleroth



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Montag, 25. November 2013
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:45 Uhr
Ende der Sitzung	21:55 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Heinz-Erhard Räder
4. Andrea Bauer
5. Marco Brück
6. Cornelia Jansen
7. Ralf Krämer
8. Jörg Krämer
9. Dietmar Müller
10. Karl-Heinz Seiler
11. Eduard Siemens
12. Thomas Theiß

Abwesend

Volker Dönges

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer
2. Genehmigung zur Durchführung der 30. ADAC Westerwald-Rallye am 5. oder 12.04.2014
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. Grundstücksangelegenheit

Öffentliche Sitzung

TOP I Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer

Der Landesgesetzgeber hat die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) mit der Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Neben einer Reihe anderer Änderungen wurden die sogenannten „Nivellierungssätze“ bei den Realsteuern wie folgt angehoben:

	Bisheriger Nivellierungssatz	Nivellierungssatz ab dem 1. Januar 2014
Grundsteuer A	285 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.	365 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.	365 v. H.

Durch diese Änderung sind die Ortsgemeinden insbesondere bei den Realsteuern betroffen.

Die Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie bei der Gewerbsteuer werden auf der Grundlage der Ist-Einnahmen, unabhängig von dem jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinde, bei der Ermittlung der Steuerkraft auf die sogenannten „Nivellierungssätze“ umgerechnet. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und somit auch bei der Berechnung der Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde so gestellt wird, als ob sie Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze hätte.

Rein rechnerisch erhöht sich hierdurch die Steuerkraft der Ortsgemeinden. Dies hat zur Folge, dass bei gleichbleibenden Hebesätzen die Ortsgemeinden weniger Schlüsselzuweisungen A erhalten und höhere Umlagen an den Kreis und an die Verbandsgemeinde zahlen müssen. Der Unterschied ist insbesondere bei der Grundsteuer B wesentlich.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Nivellierungssätzen, so zahlt die Ortsgemeinde Umlagen auch für Steuerbeträge, die sie tatsächlich nicht einnimmt. Sofern der Hebesatz über dem Nivellierungssatz liegt, verbleiben die hierdurch erzielten Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Ortsgemeinde.

Aufgrund der Umstellung der Bankgeschäfte auf das einheitliche europäische SEPA (Single Euro Payments Area) ist in diesem Zusammenhang erforderlich, zu Beginn des Jahres 2014 an alle Abgabepflichtigen generell Abgabenbescheide zu versenden. Diese bilden wiederum die Grundlage für die Dauerbescheide der Folgejahre.

Es ist daher erforderlich, dass der **Ortsgemeinderat die Steuerhebesätze** der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer sowie die Steuerhebesätze für die Hundesteuer bei beabsichtigter Anpassung **vorab beschließt**.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze werden für die Haushaltsjahre 2014/2015 wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.

bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 unverändert

Die Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
für den ersten Hund	€	€
für den zweiten Hund	€	€
für jeden weiteren Hund	€	€
für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000 je gefährlicher Hund	€	€

bleibt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 unverändert

Die endgültige Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 bzw. mit Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung für 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Genehmigung zur Durchführung der 30. ADAC Westerwald-Rallye am 5. oder 12.04.2014

Der M.S.C. Altenkirchen e.V. im ADAC bittet um Genehmigung zur Durchführung der 30. ADAC Westerwald-Rallye am 5. oder 12.4.2014 auf den wie in den Vorjahren benutzten Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde. Aus dem dem Antrag beigefügten Plan lässt sich die Streckenführung entnehmen.

Beschluss:

Dem Antrag des M.S.C. Altenkirchen e.V. im ADAC auf Nutzung der wie in den Vorjahren benutzten Wirtschaftswegen zur Durchführung der 30. ADAC Westerwald-Rallye am 5. Oder 12.4.2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verschiedenes

1. Die Vorsitzende berichtet dem Rat, dass die Aufstellung der beiden Warnmännchen von einer Mitbürgerin als positiv geschildert wird. Diese fragt an, ob man noch mehr dieser Warnmännchen in der Talstraße in Gieleroth aufstellen könne. Der Rat spricht sich gegen die weitere Aufstellung aus, da bei weiteren Warnmännchen die Wirkung auf die Autofahrer im Bereich des Kindergartens nicht mehr gegeben sein könnte. Deshalb verbleibt es bei den beiden bereits aufgestellten Warnmännchen. Allerdings wird angeregt, das erste Warnmännchen aus Richtung Herptheroth gesehen eine Straßenlaterne vorher anzubringen.
2. Der Rat erhält Kenntnis von dem Schreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen bezüglich des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014.
3. Das Brunnenhaus in Herptheroth wurde von einem Marder heimgesucht. Dieser hat drei Löcher in das Holz auf einer Giebelseite gebissen. Hierdurch bedingt kann nun ungehindert Wasser eindringen, das den Zustand des Holzes in Zukunft verschlechtern wird. Aufgrund dessen denkt der Rat über eine Verschieferung dieser Giebelseite nach. Die Vorsitzende wird gebeten, zwei vergleichbare Angebote einzuholen.

4. Ebenso stellt der gepflasterte Weg von der Brunnenstraße her in Richtung Kellertür des Brunnenhauses ein Unfallrisiko dar. Hier hat sich die Pflasterung an einigen Stellen gehoben. Der Rat bittet ebenfalls um Kostenermittlung für das Aufnehmen und Neuverlegen der vorhandenen Pflastersteine.
5. Die Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass das Anschreiben der einzelnen Eigentümer der Waldparzellen, die am Weg Gemarkung Gieleroth Flur I Nr. 212 liegen, sich als sehr schwierig gestaltet, da teilweise noch Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind, die selbst oder aber Angehörige nicht mehr ermittelt werden können. Die Anlieger sollten ursprünglich Äste, die von ihren Waldparzellen in den Weg überhängen, zurück schneiden. Danach ist angedacht, dass die Ortsgemeinde eine Firma beauftragt, mit einem Forstmulchgerät den Weg freizumachen. Ratsmitglied Andrea Bauer informiert, dass beim Forstamt in Altenkirchen evtl. noch Eigentümer ermittelt werden könnten. Der Rat bittet zudem die Vorsitzende, Preise für den Einsatz des Forstmulchers in Erfahrung zu bringen, da im nächsten Jahr noch ein weiterer Weg in der Gemarkung Gieleroth gemulcht werden soll.
6. Ratsmitglied Ralf Krämer fragt noch einmal nach wegen dem evtl. Entfernen zweier Bäume auf dem Friedhof in Herptheroth. Die Ratsmitglieder aus Herptheroth, in deren Ermessen das Vorhaben in der Sitzung am 30.09.2013 gestellt wurde, entschließen sich zum Zurückschneiden der betreffenden Bäume auf dem Friedhof in Herptheroth durch eine Fachfirma und bitten die Vorsitzende, dies zu veranlassen.
7. Ratsmitglied Thomas Theiß fragt, ob man die Birken rund um den Dorfplatz in Amtheroth entfernen und durch Obstbäume ersetzen könne. Andrea Bauer wird sich der Sache annehmen und berichten.
8. Die Spielplatzüberprüfung durch den TÜV hat in diesem Jahr keine größeren Mängel ergeben. Unter der Schaukel und der Rutsche auf dem Spielplatz in Herptheroth ist lediglich der Fallschutz unzureichend und sollte aufgefüllt werden. Dies wird durch den Gemeindearbeiter erledigt.
9. Ratsmitglied Dietmar Müller fragt wegen einer Schottereinbringung in Eigenleistung auf dem Weg unterhalb von Gieleroth rechts der B 8 in Richtung Michelbach an. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies in Absprache mit den Jagdgenossen erfolgen muss und danach eine Information erfolgt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners werden Luftbildaufnahmen vorgelegt mit der Anfrage, zwei Feldwege einzuziehen und einen anderen Weg als Weideland zu nutzen mit der Maßgabe, dass nur zu Zeiten der Beweidung diese Maßnahme erfolgt und auch die Befahrung und Begehung dieses Weges durch Anbringen zweier Tore möglich bleibt. Dieses Anliegen muss näher geprüft werden. Der Einwohner wird hierüber zu gegebener Zeit informiert.